



Beschluss des Stadtrats

vom 26. November 2025

GR Nr. 2025/509

Nr. 3855/2025

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth, Anna-Béatrice Schmaltz, Nicolas Cavalli und 55 Mitunterzeichnenden betreffend Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen, Positionierung zu den angekündigten Zugangsschwerungen auf kantonaler und nationaler Ebene, Verhinderung von negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen von trans Jugendlichen und ihrer Familien, bestehende Diskriminierungen in der Stadt sowie Auflagen und Weisungen an die Spitäler und das medizinische Fachpersonal

Am 29. Oktober 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marco Denoth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Nicolas Cavalli (GLP) und 55 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/509, ein:

Im Zuge der Herbstsession 2025 wurde im Nationalrat die Motion 25.4081 eingereicht, welche ein Verbot geschlechtsangleichender Operationen bei urteilsfähigen Minderjährigen sowie die Einschränkung von Pubertätsblockern bewirken soll und auch die Zustimmung der Eltern verpflichtend machen wurde.

Zwei Tage später folgte ein Postulat von Bettina Balmer (FDP.Die Liberalen), Fachärztin der Kinderchirurgie am Kinderspital Zürich, gestützt von Vertreter:innen von SP und die Mitte, welches einen Bericht über die tatsächliche Versorgungslage trans Jugendlicher und eine grundlegende Abklärungen über Kompetenzen und Ressourcen in der Schweiz verlangt.

Initiiert wurde die Forderung nach eklatanten nationalen Einschränkungen der Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich, Natalie Rickli, an der Pressekonferenz am 7. Juli. Nach eigenen Auskünften hat die Gesundheitsdirektion durch bereits getroffene Massnahmen die Zahl der Eingriffe von 2023 auf 2024 um über 70% reduziert und plant weitere Schritte, um die Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen einzuschränken.

Im Hinblick auf die im Gleichstellungsplan 2024–2027 formulierten Ziele, wie etwa: «Die Stadt Zürich ermöglicht einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit für alle Geschlechter», und die Tatsache, dass die Bevölkerung von Zürich unmittelbar von den bereits getroffenen sowie den angekündigten kantonalen und nationalen Zugangsbeschränkungen betroffen ist, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie positioniert sich die Stadt Zürich zu den bereits erfolgten sowie den angekündigten Zugangsschwerungen zur Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen auf kantonaler und nationaler Ebene im Hinblick auf die eigenen Ziele zur Gleichberechtigung?
- 2) Wie wird sichergestellt, dass die kantonalen und nationalen Bemühungen, die Anzahl der Behandlungen von trans Jugendlichen zu senken, und das verschärfte politische Klima möglichst wenig negative Auswirkungen auf das Wohlergehen von trans Jugendlichen und ihrer Familien haben?
- 3) Inwiefern bestehen bereits diskriminierende Zugangsbeschränkungen in der Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen und inwiefern kann die Stadt Zürich zur Beseitigung dieser Hürden beitragen? Spezifisch wird erfragt:
 - a. Bestehen Weisungen an Spitäler und an Ärzt:innen, die Abgabe von Medikamenten wie Pubertätsblockern und Hormonpräparaten aufgrund der Geschlechtsidentität unterschiedlich zu handhaben? Wenn ja, welche?



2/5

- b. Bestehen Auflagen für medizinisch indizierte Behandlungen an urteilsfähigen trans Jugendlichen, welche an urteilsfähige cis Jugendliche nicht gestellt werden? Wenn ja, welche?
- c. Bestehen Weisungen an Spitäler und Ärzt:innen, medizinisch indizierte Eingriffe und Behandlungen bei trans Jugendlichen ohne medizinische Grundlage hinauszuzögern oder zu unterlassen? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich setzt sich konsequent für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von allen Menschen, also auch von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen ein. Seit 2013 hat die Stadt Zürich als erste Stadt den Auftrag der Fachstelle für Gleichstellung erweitert, um die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen zu fördern. 2018 bekannte sich die Stadt Zürich als erste Schweizer Verwaltung zu einem respektvollen Umgang mit trans Menschen am Arbeitsplatz auf dem von Transgender Network Switzerland (TGNS) lancierten Informationsportal «trans welcome». 2019 erhielt die Stadt Zürich als erste Verwaltung das Swiss LGBTI-Label. Im Jahr 2014 ging der Gleichstellungspreis der Stadt Zürich an die Rechtsberatung von TGNS, im Jahr 2025 an die HAZ Queer Zürich. Die Gleichstellung und das Wohlergehen auch von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen geniesst daher eine hohe Priorität für die Stadt Zürich. Das spiegelt sich auch im aktuellen Gleichstellungsplan 2024–2027 wider.

Auch im Stadtspital Zürich (STZ) und in den städtischen Gesundheitsinstitutionen steht das Wohl aller Personen in ärztlicher Behandlung an oberster Stelle. In der [Mission des STZ](#) ist das z. B. wie folgt abgebildet: «Wir engagieren uns für die Gesundheit und Lebensqualität aller Menschen in Zürich und darüber hinaus.» Die Stadt Zürich hält weiterhin an diesen Zielen und Grundsätzen, auch vor dem Hintergrund der Forderungen und Entscheide auf kantonaler Ebene, fest.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie positioniert sich die Stadt Zürich zu den bereits erfolgten sowie den angekündigten Zugangerschwerungen zur Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen auf kantonaler und nationaler Ebene im Hinblick auf die eigenen Ziele zur Gleichberechtigung?

Der Stadtrat räumt der Gleichstellung aller Geschlechter seit vielen Jahren eine hohe Priorität ein. Mit dem Gleichstellungsplan bündelt er die Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen der Stadt Zürich in diesem Bereich. Der Plan 2024–2027 umfasst sechs inhaltliche Schwerpunkte, 13 strategische Ziele und weit über 100 Massnahmen. Darunter ist auch ein Schwerpunkt zum Thema Gesundheit, mit dem expliziten Ziel, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit für alle Geschlechter sicherzustellen. Auch vor dem Hintergrund von Entscheiden auf kantonaler Ebene bleibt die Stadt Zürich diesem Ziel treu.



3/5

Frage 2

Wie wird sichergestellt, dass die kantonalen und nationalen Bemühungen, die Anzahl der Behandlungen von trans Jugendlichen zu senken, und das verschärfte politische Klima möglichst wenig negative Auswirkungen auf das Wohlergehen von trans Jugendlichen und ihrer Familien haben?

Die Fachstelle für Gleichstellung berät, informiert und führt Schulungen und Projekte im Themenfeld LGBTI durch. Die Fachbroschüre «Trans Menschen – das Wichtigste in Kürze», die in Zusammenarbeit mit Transgender Network Switzerland (TGNS) und dem Checkpoint Zürich herausgegeben wurde, gibt in knapper Form Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Trans. Sie wird derzeit überarbeitet und die Fachstelle prüft, inwiefern weitere Informationsmaterialien für Fachpersonen und Eltern zum Thema trans Jugendliche hilfreich wären. Im Oktober 2025 hat die Fachstelle bereits eine neue Informationsbroschüre «Trans Kinder und Jugendliche in der Schule – was schulische Bezugspersonen wissen müssen», herausgegeben. Die Broschüre sammelt die wichtigsten Fakten und rechtlichen Grundlagen und bietet zentrale Handlungstipps, die zeigen, wie trans Kinder und Jugendliche im Schulalltag kompetent begleitet werden können.

Das Sozialdepartement ist bestrebt, das gegenwärtige Beratungs- und Unterstützungsangebot für trans Jugendliche aufrecht zu erhalten und somit sicher zu stellen, dass Betroffene ein professionelles Begleitangebot in Anspruch nehmen können. Das Sozialdepartement setzt dabei weiterhin auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen sozialarbeiterischen und medizinischen Fachstellen als auch Betroffenen und deren Umfeld. Es gilt, die entsprechenden Fachpersonen und -bereiche zu stärken und sie dahingehend zu befähigen, dass sie weiterhin ihrem Auftrag nachkommen können, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen.

So setzt sich beispielsweise die Schulsozialarbeit aktiv für ein wohlwollendes und möglichst diskriminierungsfreies schulisches Umfeld für trans Kinder und Jugendliche ein. Sie begleitet und unterstützt auch das unmittelbare Umfeld von betroffenen Jugendlichen und leistet Sensibilisierungsarbeit, um Tabuisierungen entgegenwirken zu können und bei Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen sowie weiteren Bezugspersonen im familiären Umfeld Verständnis für die Situation der Betroffenen zu schaffen. Mit der Jugendberatung der Stadt Zürich steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einschliesslich solchen mit trans Identität, ein psychologisch ausgerichtetes, niederschwelliges und unentgeltliches Angebot zur Verfügung. Sowohl die Jugendberatung als auch die Schulsozialarbeit agieren so als eine mögliche erste, niederschwellige Anlaufstelle für trans Jugendliche und begleiten sie primär im Rahmen eines sozialen und/oder psychologischen Beratungsangebots, im Laufe dessen sie, bei Bedarf, an Spezialprechstunden triagiert werden.

Das STZ verfügt über keinen Leistungsauftrag des Kantons für die Leistungsgruppe «PLC1 Eingriffe im Zusammenhang mit Transsexualität» und nimmt somit keine entsprechenden Eingriffe vor. Die Ambulatorien der Kinderklinik und der Frauenklinik des Stadtspitals Zürich verweisen Jugendliche bei allfälligen Fragen auf die entsprechenden Beratungsangebote des Universitäts-Kinderspitals Zürich oder des Universitätsspitals Zürich. In der Praxis ist das ak-



4/5

tuell gar nicht (Kinderklinik) oder äusserst selten (Frauenklinik) der Fall, da die erwähnten Angebote bei den Jugendlichen mit Beratungsbedarf oder den Zuweisenden sehr gut bekannt sind.

Die städtischen Gesundheitsdienste (SGD) erbringen keine direkten medizinischen oder therapeutischen Leistungen in diesem Bereich. Jedoch sind die Therapeutinnen und Therapeuten der psychotherapeutischen Fachbereiche vertraut mit der Thematik und den erforderlichen therapeutischen Ansätzen. SGD-intern wird weiterhin bezüglich Gleichstellung aller Geschlechter sensibilisiert und die medizinische Thematik auch im Rahmen von Weiterbildungen aufgenommen.

Frage 3

Inwiefern bestehen bereits diskriminierende Zugangsbeschränkungen in der Gesundheitsversorgung von trans Jugendlichen und inwiefern kann die Stadt Zürich zur Beseitigung dieser Hürden beitragen? Spezifisch wird erfragt:

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Stadt Zürich für einen diskriminierungsfreien Zugang zur gesamten Gesundheitsversorgung einsetzt (siehe auch Antworten zu Fragen 1 und 2). Dem Stadtrat sind zurzeit keine Fälle von erfolgten Zugangsbeschränkungen aus den städtischen Gesundheitsinstitutionen bekannt. Allfällige zukünftig gemeldete Fälle werden aber ernst genommen und Betroffene können sich mit Fragen und Beschwerden an Stellen wie die Fachstelle für Gleichstellung¹ oder die Ombudsstelle der Stadt Zürich² wenden.

a. Bestehen Weisungen an Spitäler und an Ärzt:innen, die Abgabe von Medikamenten wie Pubertätsblockern und Hormonpräparaten aufgrund der Geschlechtsidentität unterschiedlich zu handhaben? Wenn ja, welche?

Das STZ verfügt über keinen Leistungsauftrag des Kantons für die Leistungsgruppe «PLC1 Eingriffe im Zusammenhang mit Transsexualität» und verweist allfällige Personen in ambulanter ärztlicher Behandlung direkt auf die entsprechenden Angebote des Universitäts-Kinderspiitals Zürich oder des Universitätsspitals Zürich (siehe auch Antwort auf Frage 2). Es bestehen deshalb am STZ keine Weisungen zur Abgabe oder Handhabung von entsprechenden Medikamenten.

Die Betriebe der SGD haben keine solche Weisung erhalten und auch keine Kenntnisse über die Existenz einer solchen Weisung.

b. Bestehen Auflagen für medizinisch indizierte Behandlungen an urteilsfähigen trans Jugendlichen, welche an urteilsfähige cis Jugendliche nicht gestellt werden? Wenn ja, welche?

Nein (siehe auch 3a).

¹ [Fachstelle für Gleichstellung | Stadt Zürich](#)

² [Ombudsstelle | Stadt Zürich](#)



5/5

- c. Bestehen Weisungen an Spitäler und Ärzt:innen, medizinisch indizierte Eingriffe und Behandlungen bei trans Jugendlichen ohne medizinische Grundlage hinauszuzögern oder zu unterlassen? Wenn ja, welche?**

Nein (siehe auch 3a).

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter